



**DIE BUNDESMINISTERIN  
FÜR JUGEND UND FAMILIE**

**Dr. Sonja MOSER**

A-1010 Wien, Franz-Josefs Kai 51

Telefon : (01) 534 75

Wien, 20. November 1995

An den  
Präsidenten des  
Nationalrates

Parlament  
1017 Wien

**XIX. GP.-NR**  
1906/AB  
1995 -11- 21

**zu**

1943/J

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten Hans Helmut MOSER und Partner/-innen haben am 22. September 1995 unter Nr. 1943/J eine Anfrage, betreffend Personalstand im Bundesministerium für Jugend und Familie, an mich gerichtet. Eine Kopie dieser Anfrage ist aus Gründen der Übersichtlichkeit beigegeben.

Hiezu beehre ich mich, die Anfrage wie folgt zu beantworten:

ad 1):

Die Geschäfts- und Personaleinteilung des Bundesministeriums für Jugend und Familie wurde mit 15. August 1995 neu aufgelegt und weist folgende Organisationseinheiten aus:

2 Sektionen, 4 Gruppen, 17 Abteilungen und 11 Referate

Die Präsidialagenden werden im Rahmen des gemeinsamen Präsidiums von Organisationseinheiten des Bundesministeriums für Finanzen bzw. des Bundesministeriums für Umwelt wahrgenommen. Die Buchhaltungsaufgaben sind durch Verordnung der Buchhaltung des Bundesministeriums für Umwelt übertragen.

ad 2):

Das Bundesministerium für Jugend und Familie wurde erst mit 1. Jänner 1995 eingerichtet, es gibt daher keine Vergleichszahlen zu den Vorjahren. Für das Bundesministerium für Jugend und Familie ist laut Teilheft zum Bundesvoranschlag 1995 ein Personalstand von 122 Bediensteten (66 Beamte, 56 Vertragsbedienstete) veranschlagt. Eine Veranschlagung des Personalstandes nach Organisationseinheiten ist nicht vorgesehen,

- 2 -

die Erhebung des Ist-Standes einzelner Organisationseinheiten zu einem willkürlichen Stichtag erscheint unter Berücksichtigung der doch geringen Aussagekraft im Hinblick auf den hohen Verwaltungsaufwand nicht zielführend.

ad 3):

Als nachgeordneter Bereich besteht im Bundesministerium für Jugend und Familie der Planstellenbereich "Außerschulische Jugenderziehung", dem die bei den Landesregierungen tätigen Landesjugendreferenten angehörten. Diese Tätigkeiten wurden den Ländern übertragen, derzeit ist noch ein dem Personalstand des Bundesministeriums für Jugend und Familie angehörender Beamter in dieser Funktion tätig.

ad 4):

a) Zentralleitung:

Da der Bereich des Bundesministeriums für Jugend und Familie bis 31. Dezember 1994 im seinerzeitigen Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie integriert war, liegen keine konkreten Abrechnungen über die Personalkosten der nunmehr getrennten Bereiche vor. Unter Berücksichtigung der Bedienstetenanzahl, die in den Planstellenbereich des Bundesministeriums für Jugend und Familie übertragen wurden, kann davon ausgegangen werden, daß vom gesamten Personalaufwand des seinerzeitigen Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie (Erfolg 1994) von S 151,842.877,30 ca. 35 %, d.s. rd. 53 Millionen Schilling, auf das nunmehrige Bundesministerium für Jugend und Familie entfallen.

b) Außerschulische Jugenderziehung:

Die Personalkosten für diesen Bereich betragen für 1994 S 1,048.152,60.

ad 5):

Die Planstellen sind nicht nach Dienstklassen differenziert zugewiesen. Die Beantwortung dieser Frage kann daher nur nach dem konkreten Personalstand beantwortet werden. Laut dem mit 1. Jänner 1995 aufgelegten Personalverzeichnis war folgende Anzahl von Beamten der Dienstklassen VI bis IX vorhanden:

Dienstklasse IX	1
Dienstklasse VIII	8
Dienstklasse VII	6
Dienstklasse VI	9

- 3 -

ad 6):

Bezüglich der Beantwortung dieser Frage darf auf die Beantwortung durch den Herrn Bundeskanzler zur parlamentarischen Anfrage Nr.1935/J verwiesen werden.

ad 7):

Laut Personalverzeichnis vom 1. Jänner 1995 waren 4 Beamtinnen der Dienstklasse VIII, 3 der Dienstklasse VII und 5 der Dienstklasse VI beschäftigt. Da für Vertragsbedienstete keine Zuordnung zu Dienstklassen vorgesehen ist, die Dienstklassen VI bis IX nur von A- und B-Beamten erreicht werden können, wird aus Gründen der Vergleichbarkeit die Bedienstetenanzahl der Entlohnungsgruppen a und b bekanntgegeben. Zum 1. Jänner 1995 waren 12 Frauen in die Entlohnungsgruppe a und 9 Frauen in die Entlohnungsgruppe b eingereiht.

ad 8):

Im Bundesministerium für Jugend und Familie sind 2 Planstellen unbesetzt.

ad 9):

Bezüglich der Beantwortung dieser Frage darf auf die Beantwortung durch den Herrn Bundeskanzler zur parlamentarischen Anfrage Nr.1935/J verwiesen werden.

Beilage

Die Bundesministerin:



( Dr. Sonja MOSER )

## BEILAGE

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

### Anfrage

- 1.) Wieviele Sektionen, Gruppen, Abteilungen und selbstständige Referate gibt es in der Zentralstelle des Bundesministerium für Jugend und Familie?
- 2.) Wie hoch ist der gesamte veranschlagte Personalstand zum Stichtag 1. 7. 1993/ 1994/ 1995, aufgeschlüsselt nach Sektionen, Gruppen, Abteilungen und selbstständigen Referaten sowie nach Beamten und Vertragsbediensteten, im Bundesministerium für Jugend und Familie?
- 3.) Wieviele nachgeordnete und welche Dienststellen (taxative Aufstellung) gibt es im Bundesministerium für Jugend und Familie?
- 4.) Wie hoch sind die konkreten Personalkosten im Bundesministerium für Jugend und Familie, aufgeschlüsselt nach Zentralstelle und den oben angeführten nachgeordneten Dienststellen?
- 5.) Wieviele Planposten der Dienstklassen IX, VIII sowie VII/ VI sind im Bundesministerium für Jugend und Familie vorhanden?
- 6.) Wie hoch sind die durchschnittlichen Kosten eines Arbeitsplatzes der Dienstklassen IX, VIII sowie VII/ VI im Bundesministerium für Jugend und Familie?
- 7.) Wieviele Frauen sind im Bundesministeriums für Jugend und Familie als Beamte und als Vertragsbedienstete beschäftigt (aufgeschlüsselt nach Dienstklassen IX, VIII sowie VII/ VI)?
- 8.) Wieviele offene Planstellen gibt es im Bundesministerium für Jugend und Familie?
- 9.) Welche konkreten Maßnahmen wurden bislang getroffen, um die von der Bundesregierung angekündigte Verwaltungsreform auch tatsächlich umzusetzen? Welche sind künftig geplant?